



**Festsetzung der Entschädigungen für den
Gemeindeammann, Vizeammann,
und die Mitglieder des Gemeinderates
für die Amtsperiode 2014/2017**

Botschaft des Gemeinderates an den Einwohnerrat
(2013.35)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Zusammenfassung

1.1 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

1. Die Jahresentschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates werden für die Amtsperiode 2014/2017 wie folgt fix festgelegt:

Gemeindeammann	CHF	126'000
Vizeammann	CHF	56'000
<u>Gemeinderäte (3 x CHF 49'000)</u>	<u>CHF</u>	<u>147'000</u>
<u>Total</u>	<u>CHF</u>	<u>329'000</u>

2. Für ausserordentlichen, über das vereinbarte Pensum hinausgehenden Zeitaufwand, steht dem Gemeinderat eine Kompetenzsumme von CHF 20'000 zur Verfügung, die er in eigener Kompetenz an berechnigte Gemeinderatsmitglieder teilweise oder ganz ausschütten kann. Der Gemeinderat deklariert allfällige Ausschüttungen im Rechenschaftsbericht.

1.2 Um was geht es?

Um für die Mitglieder des Gemeinderates klare und stabile Verhältnisse zu schaffen, werden die Jahresentschädigungen jeweils fix für die ganze Amtsdauer festgelegt.

Mit der neuen Besoldungsregelung wird auch ein Systemwechsel vollzogen. Es wird, angesichts der hohen Anforderungen und der hohen zeitlichen Belastung, oft ausserhalb üblicher Arbeitszeiten, auf einen ehrenamtlichen (unbesoldeten) Anteil verzichtet. Dabei wurde eine Entschädigung für die Funktionen Gemeindeammann, Vizeammann und Gemeinderäte festgelegt, die zwar den Anforderungen, den Kompetenzen und der Verantwortung nicht ganz entspricht, aber den heutigen unbefriedigenden und unfairen Zustand beendet.

1.3 Vorgehensweise

Erstmals wurde in Zusammenarbeit mit Fraktionsmitgliedern die Jahresentschädigungen des Gemeinderates mit dem Ziel diskutiert, eine auf Fairness und Konsens basierende Vorlage auszuarbeiten, welche im Einwohnerrat breit abgestützt ist.

Basis für die Vorlage waren die Unterlagen zu den Themen Anforderungsprofil, Zeitaufwand, Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates Windisch.

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
1.1	Antrag	2
1.2	Um was geht es?	2
1.3	Vorgehensweise	2
2	Ausgangslage	4
2.1	Vorgeschichte	4
2.2	Aktuelle Belastung Gemeinderat	4
2.3	Anfall der Arbeit	4
3	Profil Gemeinde Windisch	5
4	Anforderungsprofil / Zeitaufwand / Entschädigung	6
4.1	Anforderungsprofil	6
4.2	Teil oder Vollzeitamt	6
4.3	Entschädigungen Amtsperiode 2014/2017	7
4.3.1	Eckwerte	7
4.3.2	Entschädigung	7
4.4	Benchmark	9
4.5	Würdigung des Gemeinderates	10
5	Antrag	11

2 Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte

Der Einwohnerrat hat im Juni 2009 die Vorlage für die Entschädigungen des Gemeinderates zurückgewiesen. Dies hat zur unbefriedigenden Situation geführt, dass die Rahmenbedingungen für das Amt des Gemeinderates erst nach den Wahlen bekannt waren. Um diese unangenehme Situation zu vermeiden, sollte dem Einwohnerrat, mit einem genügenden Zeitabstand zum Wahltermin, im März 2013 eine Vorlage unterbreitet werden. Einerseits brachte der Ausfall des Gemeindeammanns diese Planung durcheinander, andererseits war sich der Gemeinderat bezüglich des weiteren Vorgehens nicht einig. Das Büro des Einwohnerrates hat den Gemeinderat schliesslich darum gebeten, unter Einbezug von Fraktionsvertretern für die Sitzung im Oktober eine Vorlage auszuarbeiten. Da Gemeinderat Karsten Bugmann per Ende der Amtsperiode zurücktritt und aufgrund seines beruflichen Hintergrundes prädestiniert ist, wurde ihm die Leitung übertragen. In drei Workshops haben sich die Fraktionsvertretungen detailliert mit der Thematik auseinandergesetzt und die Grundlagen für diese Vorlage diskutiert und abgewogen. Der Arbeitsgruppe gehörten Daniel Brassel (EVP), Robert Kamer (FDP), Barbara Scheidegger (CVP), Pia Stammler (SP) und Marco Valetti (SVP) an.

2.2 Aktuelle Belastung Gemeinderat

Der Arbeitsaufwand der Exekutive wurde durch die Verwaltungsleitung in einer detaillierten Analyse erfasst. Diese ist Bestandteil des eingangs erwähnten Arbeitspapiers, welches dieser Botschaft beiliegt. Gemäss den Aussagen der langjährigen Ratsmitglieder entspricht die Arbeitsbelastung des Gemeinderates derjenigen in der Legislaturperiode 2006-2009. Zum ersten Mal wurden jedoch aussagekräftige Grundlagen erarbeitet, die zu den erwähnten Dokumenten geführt haben.

Für die Ausübung des Gemeinderatsmandates müssen umgerechnet durchschnittlich zwei Arbeitstage pro Woche eingesetzt werden. Die Spitzenbelastung liegt bei bis zu vier Arbeitstagen.

Die Arbeitsbelastung des Gemeindeammanns liegt durchschnittlich bei rund vier Arbeitstagen. Die Spitzenbelastung kann die ganze Woche umfassen.

2.3 Anfall der Arbeit

Der konstante Anteil beim Arbeitsanfall sind die Vor- und Nachbereitung und die Teilnahme an der Gemeinderatssitzung sowie die regelmässigen Ressortbesprechungen. Die Aktenaufgabe findet über das Wochenende statt, sie beginnt am Freitag um 14.00 Uhr und endet am Montagmorgen um 09.00 Uhr. Die Gemeinderatssitzung findet jeweils am Montagnachmittag von 15.00 bis 18.00 Uhr statt. Dieses Zeitfenster wird je nach Geschäftsanfall verlängert oder es finden sogenannte Lesesitzungen statt.

Der variable, weitgehend planbare, Anteil der Arbeit liegt in der Führung oder Teilnahme von Besprechungen und Sitzungen. Spitzenmonate sind März bis Juni und September bis Oktober. Während der übrigen Jahreszeit ist die Belastung tiefer und kann während den Schulferien ganz entfallen.

Der variable und wenig bis gar nicht planbare Anteil der Arbeit liegt in der Führung oder Teilnahme von Projekten oder bei ungeplanten Stellvertretungen und Umsetzung von Sofortmassnahmen bei Situationen mit raschem Handlungsbedarf.

3 Profil Gemeinde Windisch

Windisch ist eine halbstädtische Agglomerationsgemeinde an zentralster Lage, die einerseits Aufgaben für ihre rund siebentausend Bewohnerinnen und Bewohner wahrnimmt, andererseits aber auch Zentrumsaufgaben für ein Einzugsgebiet von rund 10'000 weiteren Personen erledigt (vor allem für die Gemeinden im Süden „Eigenamt“). Zusätzlich müssen für bedeutende kantonale (wie z. B. die Psychiatrischen Dienste Aargau AG) und interkantonale Organisationen (wie die Fachhochschule Nordwestschweiz oder das Rekrutierungszentrum) eine Vielzahl von Dienstleistungen, namentlich bei der Infrastruktur erbracht werden. Deshalb wäre es zu kurzfristig, beim Vergleich mit anderen Gemeinden lediglich die statistische Einwohnerzahl beizuziehen, so wie es in deshalb nicht aussagekräftigen Vergleichen oft gemacht wird.

Die Bilanzsumme in den Bereichen Verwaltung und Eigenwirtschaftsbetriebe beträgt rund 100 Mio. Franken. In diesem Betrag sind die Beteiligungen an weiteren Organisationen, wie Campussaal, Sanavita, Spitex usw. nicht enthalten. Der konsolidierte Umsatz wird 2014 auf 41 Mio. Franken ansteigen.

In Verwaltung und Eigenwirtschaftsbetrieben arbeiten 55 ordentliche Angestellte und ca. 100 Angestellte mit Stundenlohnverträgen. An der Volks-, Musikschule und HPS arbeiten rund 200 Lehrkräfte.

Eine regelmässige Zusammenarbeit findet mit der Stadt Brugg und den Gemeinden im Süden des Bezirks statt. Bei gewissen Themen sind alle 26 Gemeinden des Bezirks mit rund 48'000 Einwohnern betroffen, teilweise geht die Zusammenarbeit über die Bezirksgrenzen hinaus, speziell Richtung Baden.

Die Anzahl der Kooperationen liegt je nach zählweise zwischen 50 und 100 - in allen möglichen juristischen Formen (Vertrag, Gemeindeverband, Verein, Aktiengesellschaft, Stiftung, Kommission). Die Führung dieser Gremien findet zu einem grossen Teil abends ausserhalb der Bürozeiten statt. Auch eine Gemeinde wie Windisch erbringt heute kaum mehr eine Aufgabe alleine. Aufgrund der gesetzlichen und faktischen Rahmenbedingungen ist dies gar nicht mehr möglich, der Koordinationsaufwand nimmt sicher nicht ab, sondern zu. Erst weitere Zusammenschlüsse in der Gemeindelandschaft würden diese Situation wesentlich vereinfachen.

4 Anforderungsprofil / Zeitaufwand / Entschädigung

Die Arbeitsgruppe hat das von der Verwaltungsleitung erarbeitete Anforderungsprofil, den Zeitaufwand sowie die Entschädigung des Gemeinderates in drei Workshops diskutiert und bereinigt. Dieses bildet Bestandteil zur Botschaft.

4.1 Anforderungsprofil

Dem Gemeinderat obliegt die strategische Führung der Gemeinde, im Gegensatz zur normativen Führungsebene, des Einwohnerrates und der operativen, der Gemeindeverwaltung. Vorstehend ist beschrieben, wie die Kennzahlen des „Unternehmens“ Gemeinde Windisch aussehen. Um die Aufgaben als Gemeinderatsmitglied erfüllen zu können, sollten idealerweise verschiedene persönliche Voraussetzungen erfüllt sein: Nebst einer sehr guten Verankerung in der Gemeinde wird eine sehr hohe zeitliche Flexibilität (abends, Wochenende, evtl. Bereitschaft zur Reduktion des beruflichen Arbeitspensums) und eine Bereitschaft zu einem mehrjährigen Engagement verlangt. Die Persönlichkeit soll verschwiegen und diskret, durch- und umsetzungsstark sowie ausgesprochen verantwortungsbewusst sein. Sie muss sowohl Leitungs- und Führungsaufgaben übernehmen, sich aber als Mitglied einer Kollegialbehörde auch unterordnen können und sich an einen gemeinsam gefällten Beschluss halten, selbst wenn sie ihm nicht zugestimmt hat.

Um die Arbeit seriös ausführen zu können, braucht es nebst einer überdurchschnittlichen Allgemeinbildung die Bereitschaft, sich gründlich mit den übertragenen Aufgaben zu beschäftigen und bestehendes Wissen aktuell zu halten sowie sich in komplett neue Themen rasch einzulesen. Unabdingbar sind Kenntnisse der Gemeindefeldlandschaft und der öffentlichen Strukturen auch auf Kantons- und Bundesebene. Es braucht sowohl Grundkenntnisse im privatwirtschaftlichen Rechnungswesen (siehe auch Umstellung auf HRM 2) als auch Kenntnisse über Gemeinde-, Kantons- und Bundesfinanzierung. Im eigenen Ressort muss zudem die Budgetverantwortung wahrgenommen werden.

Um die ständigen Veränderungen in der öffentlichen Landschaft zu meistern ist Erfahrung in der Leitung von Projekten zwingend. Für die Tätigkeit in Verwaltungs- und Stiftungsräten, Vorständen von Körperschaften und Vereinen sowie Kommissionen muss man nicht nur gegenüber dem Einwohnerrat sondern einer Vielzahl von Anspruchsgruppen Rechenschaft ablegen. Überhaupt braucht es eine grosse Standfestigkeit und die Wahrscheinlichkeit, dass man sich ungerechtfertigter Kritik stellen muss, ist wesentlich grösser als dass man gelobt wird.

4.2 Teil oder Vollzeitamt

Die Arbeitsgruppe hat die Vor- und Nachteile eines Vollamtes für den Gemeindeammann sorgfältig erwogen. Mit einem Vollamt kann die Gefahr der Dominanz des Gremiums durch den Gemeindeammann entstehen. Eine Beibehaltung der heutigen Aufgabenteilung ist sinnvoll. Zudem ermöglicht ein Teilamt den Aufbau eines zweiten

Standbeines um nicht vollkommen vom Amt abhängig zu sein. Hinsichtlich der aktuellen Belastung soll das Pensum von 60 auf 70% erhöht und angemessen entschädigt werden. Das Pensum von 40% für den Vizeammann und je 35% für die Gemeinderäte wurde als genügend erachtet.

4.3 Entschädigungen Amtsperiode 2014/2017

4.3.1 Eckwerte

Der Gemeinderat hat für die Entschädigung folgende Eckwerte festgelegt:

- Streichung des „ehrenamtlichen“ Pensenanteils aufgrund der stetig steigenden Anforderungen und des zunehmenden Zeitaufwands
- Keine, resp. nur eine geringe Minderung des Bruttoeinkommens bei Reduktion des beruflichen Pensums
- Kompetenzsumme für den das gewöhnliche Mass übersteigenden Zeitaufwand (Projekte, Ausfälle Personal etc.) der durch den Gemeinderat selbst unter sich verteilt wird
- Basis für die Berechnung ist eine übliche Jahresarbeitszeit von 1870 Stunden bzw. 220 Arbeitstagen, dies entspricht einer 42h-Woche mit den üblichen Ferien und Feiertagen

4.3.2 Entschädigung

Die Arbeitsgruppe hat, auch in Berücksichtigung der finanziellen Lage, verschiedene Finanzierungsmodelle zuhanden des Gemeinderates geprüft. Der Gemeinderat schlägt ab der Amtsperiode 2014/2017 folgende Entschädigungen vor:

Fixe Entschädigung (Bruttolohn)

Funktion	2010 - 2013			Entschädigung	2014 - 2017	
	Pensum				Pensum besoldet	Entschädigung
	besoldet	unbesoldet	Total			
Gemeindeammann	45%	15%	60%	72'000	70%	127'000
Vizeammann	25%	15%	40%	40'000	40%	56'000
Gemeinderäte (3)	20%	15%	35%	96'000	35%	147'000
Total			205%	208'000	215%	330'000
Differenz						122'000
						59%

Mit diesen Ansätzen wird sichergestellt, dass die Gemeinderäte für ihre Tätigkeit nicht schlechter entschädigt sind als die Kaderleute in der Gemeindeverwaltung. Die Ansätze sind dennoch tiefer als für vergleichbare Tätigkeiten auf kantonaler Ebene und wesentlich tiefer als für vergleichbare Funktionen bei staatsnahen Organisationen oder gar bei der Privatwirtschaft.

Bei den vorstehenden Ansätzen ist auch nicht berücksichtigt, dass die Arbeit zu einem grossen Teil an Abenden und am Wochenende anfällt. Dafür ist keinerlei Ausgleich eingerechnet.

Teilweise sehen Gemeinden, namentlich für den Gemeindeammann, eine im voraus festgelegte Lohnsteigerung (Dienstalterssystem) vor oder dieselbe jährliche Lohnentwicklung wie für das Gemeindepersonal. Der Gemeinderat Windisch verzichtet von sich aus auf eine Anpassung während der Amtsperiode.

Variable Entschädigung

Für ausserordentlichen, über das vereinbarte Pensum hinausgehenden Zeitaufwand steht dem Gemeinderat eine Kompetenzsumme von CHF 20'000 zur Verfügung, die er in eigener Kompetenz an berechnigte Gemeinderatsmitglieder teilweise oder ganz ausschütten kann. Der Gemeinderat deklariert allfällige Ausschüttungen im Rechenschaftsbericht.

Alternativ könnte ein zusätzlicher Aufwand auch den Projektkosten belastet werden. Diese Variante wurde aber verworfen, weil eine zu üblichen Ansätzen offerierte Beratungsleistung die Gemeindegasse wesentlich teurer zu stehen käme. Zudem ist die Hoheit in verschiedenen Projekten nicht beim Gemeinderat alleine.

Mit der vorgeschlagenen Kompetenzsumme könnte der Gemeinderat ausserordentliche Belastungen angemessen entschädigen und mit diesem neuen Modell Erfahrungen sammeln.

Sitzungsgelder / sonstige Entschädigungen / Spesen

Die Sitzungsgelder variieren von Ressort zu Ressort und bewegen sich zwischen CHF 1'000 bis CHF 3'000 pro Jahr. Gesondert entschädigt werden beispielsweise als:

- | | |
|--|--------------------|
| ▪ Präsident der Baukommission | CHF 2'400 pro Jahr |
| ▪ Vorstand des Abwasserverbandes Birrfeld Eigenamt | CHF 3'000 pro Jahr |
| ▪ Mitglied der Technischen Kommission ARA | CHF 2'000 pro Jahr |

Über weitere Entschädigungen für Nebenbeschäftigungen bestand bisher wenig Transparenz, da diese nicht durch den Gemeinderat sondern durch das jeweilig zuständige Gremium festgelegt werden. Es war zeitlich nicht möglich auch noch diesen Punkt umfassend in dieser Vorlage zu beleuchten. Der Gemeinderat in neuer Zusammensetzung wird darüber zu befinden haben, wie er mit diesem Punkt umgeht, um Ungerechtigkeiten zu vermeiden.

Spesen (Reisen, Heimbenuzung Büro, Verbrauchsmaterial, ICT Kommunikation etc.) werden durch die Gemeinderäte nicht geltend gemacht. Ausnahme bilden beispielsweise Spesen für auswärtige Veranstaltungen deren Besuch für die gemeinderätliche Tätigkeit von Notwendigkeit oder grossem Interesse sind. Eine angemessene Spesenpauschale wäre sicher prüfenswert.

Sozialleistungen

Durch die Umsetzung der vorstehenden Lösung wird auch sichergestellt, dass auf Seiten der Sozialversicherungen dieselbe Regelung wie für das Gemeindepersonal gilt. Dadurch dass das bisherige Konzept einen hohen unbesoldeten Teil vorsah, entgingen den Gemeinderäten auch die entsprechenden Beiträge an die Altersvorsorge!

4.4 Benchmark

Obwohl praktisch jede Gemeinde, die Gemeindeammännerversammlung und Unternehmensberatungen Gehaltsvergleiche für die Entschädigung der Exekutive anstellen, machen praktisch alle mit Ausnahmen der Funktion des Gemeindeammanns keine Angaben zum Anforderungsprofil, zum Umfeld der Gemeinde (Komplexität, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen etc.) und zum benötigten Zeitaufwand. Klassiert werden die Gemeinden nach Anzahl der Einwohner, was wenig über die Komplexität der Geschäfte aussagt. Nicht verwunderlich ist dabei, dass die Vergleichbarkeit aufgrund der verschiedensten Entschädigungsmodelle höchst anspruchsvoll ist. Zudem ist das Gedankengut des Milizsystems, dass viel auf ehrenamtliches Mitwirken setzt, noch nachhaltig verankert. So findet man für den regulären Zeitaufwand des Vizeammanns und der Gemeinderäte wenig bis keine Angaben zum Arbeitspensum. Nichtsdestotrotz wurde ein Versuch unternommen, Licht ins Dunkel zu bringen. Verglichen werden dabei die Besoldung des Gemeindeammanns (100%), die Besoldung der Gemeinderäte inklusive Vizeammann und die Gesamtbesoldung:

Gemeinde	GA			VA		GR		Kompetenzsumme ¹	Total	
	Alter	Pensum	Lohn 100%	Pensum	Lohn	Pensum	Lohn		Pensum	Lohn
Neuenhof	46	100%	187'000	187'000	?	28'000	?	24'000	?	287'000
Oftringen	68	100%	183'000	183'000	?	35'000	?	31'000	?	311'000
Obersiggenthal	64	100%	186'000	186'000	?	25'000	?	25'000	40'000	326'000
Spreitenbach	46	100%	186'000	186'000	?	34'000	?	29'000	?	307'000
Rheinfelden	53	100%	208'000	208'000	?	55'000	?	46'000	?	401'000
Suhr	60	100%	183'000	183'000	?	50'000	?	35'000	?	338'000
Brugg	55	100%	220'000	220'000	?	40'000	?	35'000	?	365'000
Möhlin	58	70%	197'000	281'429	?	31'000	?	25'000	?	303'000
Lenzburg ²	?	70%	140'000	200'000	40%	40'000	35%	40'000	59'000	359'000
Windisch neu		70%	126'000	180'000	40%	56'000	35%	49'000	20'000	349'000
Mittelwert				201'443		39'400		33'900		334'600
Windisch ist	63	60%	72'000	120'000	40%	40'000	35%	32'000		208'000

¹ leer > keine Angaben

² Lohn Gemeindeammann ohne "ehrenamtlichen" Abzug von 33.33%

Mit Ausnahme der Gemeinden Möhlin und Lenzburg verfügen alle aufgeführten Gemeinden über ein Vollamt beim Gemeindeammann.

Mit der beantragten Regelung liegt das 100% Pensum des Gemeindeammanns für die Gemeinde Windisch ca. CHF 16'000 unter dem Durchschnittswert. Mit der Kompetenzsumme liegt die Gesamtentschädigung CHF 20'000 über dem Mittelwert, was

angesichts der rasanten Entwicklung von Windisch und den daraus resultierenden zusätzlichen Aufgaben auch adäquat ist.

4.5 Würdigung des Gemeinderates

Obwohl ein direkter Vergleich mit der Privatwirtschaft in Sachen Kennzahlen nur beschränkt möglich ist, handelt es sich bei der Gemeinde Windisch um ein respektables KMU. Dementsprechend hoch sind die Anforderungen und die Verantwortung für den Gemeinderat und die Verwaltungsangestellten. Die gesetzlichen Vorgaben lassen vieles nicht zu, was in der Privatwirtschaft Usus ist. Dieser Umstand schmälert die Anforderungen an einen Gemeinderat keineswegs, ist doch die Bandbreite der zu erfüllenden Aufgaben äusserst breit und anspruchsvoll und lässt sich aus gesetzgeberischen Gründen nicht fokussieren.

„Wer sich einsetzt, setzt sich aus“. Diese Aussage gilt insbesondere für den Gemeinderat der am nächsten den Puls der Bevölkerung spürt und selten gelobt sondern eher getadelt wird. Es braucht deshalb Exekutivmitglieder die mit Begeisterung sachbezogen politisieren und sich nicht unterkriegen lassen.

Die Anforderungen, die Verantwortung, der Zeitaufwand aber auch der äusserst flexible Zeiteinsatz an Abenden und Wochenenden rechtfertigt eine Entschädigung die ohne „ehrenamtlichen“ Anteil auskommt und mit einem KMU vergleichbar ist.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sein Antrag, der mit Vertretern aller im Einwohnerrat vertretenen Fraktionen vorbesprochen wurde, fair und gerechtfertigt ist. Das vorgeschlagene Entschädigungsmodell entspricht den gestellten Anforderungen, der Verantwortung und dem zu erbringenden Zeitaufwand.

5 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

1. Die Jahresentschädigungen (Bruttolohn) für die Mitglieder des Gemeinderates werden für die Amtsperiode 2014/2017 wie folgt fix festgelegt:

Gemeindeammann	CHF	126'000
Vizeammann	CHF	56'000
<u>Gemeinderäte (3 x CHF 49'000)</u>	<u>CHF</u>	<u>147'000</u>
<u>Total</u>	<u>CHF</u>	<u>329'000</u>

2. Für ausserordentlichen über das vereinbarte Pensum hinausgehenden Zeitaufwand steht dem Gemeinderat eine Kompetenzsumme von CHF 20'000 zur Verfügung, die er in eigener Kompetenz an berechnigte Gemeinderatsmitglieder teilweise oder ganz ausschütten kann. Der Gemeinderat deklariert allfällige Ausschüttungen im Rechenschaftsbericht.

Windisch, 09. September 2013

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Vizeammann:



Heinz Wipfli

Der Gemeindeschreiber I:



André Gigandet

Beilagen Botschaft:

- Anforderungsprofil Gemeinderat